

Nachbarschaftskasse, Stadtteilbudget oder Quartiersfonds

Hessische Erfahrungen beim Einsatz von Verfügungsfonds in benachteiligten Quartieren im Städtebauförderprogramm »Sozialer Zusammenhalt«

Lara Lebriez • Mirjam Roth

Im Kasseler Förderquartier Forstfeld-Waldau steht seit Kurzem ein Hühnerhaus, die Offene Schule dort startet mit einer eigenen Imkerei und hat nun eine öffentliche Fahrradservicestation, in der Gustav-Heinemann-Wohnanlage gibt es endlich ein Gartenhaus und um die Bildungseinrichtungen in der Umgebung wachsen Naschhecken aller Art.

Das sind nur fünf ausgewählte Beispiele von über 20 Projekten, die in Kassel Forstfeld-Waldau dank der Initiative der dort lebenden Menschen über den Verfügungsfonds aus dem Bund-Länder-Programm »Sozialer Zusammenhalt« finanziert und eigenständig umgesetzt wurden.

In den Quartieren des Städtebauförderprogramms »Sozialer Zusammenhalt« kommen immer öfter Fonds und Budgets für die Menschen vor Ort zum Einsatz, um die städtebaulichen Maßnahmen und die partizipative Arbeit des Quartiersmanagements zu flankieren. Ziel der sogenannten Verfügungsfonds in Fördergebieten des Sozialen Zusammenhalts ist es, in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern Eigenaktivitäten von Engagierten und Betroffenen zu stärken, gesellschaftliche Beteiligung zu fördern, die Sichtbarkeit der Menschen und Quartiere zu erhöhen und Raum für innovative Ideen zu schaffen. Das gelingt in unserem Beispiel aus Kassel Forstfeld-Waldau sehr gut. So sieht das auch Tim König vom Stadtteilmanagement des Fördergebiets: »Der Nachbarschaftsfonds bringt neben der finanziellen Förderung kleiner Projekte vor allem die Vernetzung der Akteure, Vereine und Gruppen in den Stadtteilen voran. Aus Eigeninitiative heraus Ideen für die Nachbarschaften und das Miteinander gemeinsam umzusetzen, ist das Erfolgsrezept.«

In der aktuellen Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung (2021) erklärt Artikel 9: »Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen kann die Gemeinde einen Fonds einrichten, über die Verwendung dessen Mittel entscheidet ein lokales Gremium (Verfügungsfonds). (...) Die Mittel der Städtebauförderung werden für Investitionen und investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen einschließlich bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen verwendet« (Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021, S.12). Ende Oktober 2019 hat das Land Hessen die Einsatzmöglichkeiten des Verfügungsfonds für das Programm »Sozialer Zusammenhalt« darüber hinaus erweitert: Um das bürgerschaftliche Engagement stärker zu aktivieren, können die Fördermittel des Verfügungsfonds zusätzlich zu den bisherigen Fördergegenständen auch für nichtinvestive, soziale, kulturelle und arbeitsmarktrelevante Projekte eingesetzt werden.

Seitdem wird der Fördergegenstand »Verfügungsfonds« in den hessischen Fördergebieten im Programm »Sozialer Zusammenhalt« verstärkt genutzt und stößt vor Ort auf positive Resonanz. In Marburg setzen die Verantwortlichen der Stadtverwaltung seit 2018 auf das Instrument Verfügungsfonds – mit Erfolg. »Mit Hilfe des Verfügungsfonds gelingt es, Bewohner/innen der Fördergebiete zu motivieren, Ideen zur Begegnung, zur kulturellen Teilhabe und zur Aufwertung des Quartiers zu entwickeln und engagiert umzusetzen. Hier zeigt sich die zentrale Bedeutung des Einsatzes von Fördermitteln, die das direkte Engagement der Bewohner/innen fördern«, so der städtische Koordinator für das Förderprogramm »Sozialer Zusammenhalt« in Marburg, Peter Schmittziel.

Die Menschen in den Fördergebieten des Förderprogramms »Sozialer Zusammenhalt«, sind überproportional von Arbeitslosigkeit und Transferleistungsbezug betroffen (vgl. BBSR 2020). Denn das Programm legt seinen Fokus auf Quartiere, in denen sich soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und umweltrelevante Problemlagen, wie bauliche Sanierungsbedarfe und Funktionsverluste, Arbeitslosigkeit und Integrationsherausforderungen, Bildungsdefizite und Gesundheitsbelastungen konzentrieren und überlagern (vgl. BMWSB 2023, S. 7).

Aus diesem Grund lohnt sich ein Blick auf die Nutzung von Verfügungsfonds in hessischen Gebieten des Sozialen Zusammenhalts: Er lässt wertvolle Rückschlüsse zu, was hinsichtlich der Teilhabe von Personengruppen, die von multiplen Benachteiligungen betroffen sind, besonders zu beachten ist.

Die Erkenntnisse mit den Verfügungsfonds in hessischen Förderquartieren des Sozialen Zusammenhalts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Es braucht eine qualifizierte Begleitstruktur.
2. Selbstorganisation ist maßgeblich.
3. Ein einfaches und niedrighschwelliges Verfahren ist entscheidend.
4. Zentral ist eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit.
5. Es fehlt nicht an Ideen, nur am Vertrauen in diese.

1. Es braucht eine qualifizierte Begleitstruktur.

Die Erfahrungen aus Hessen zeigen, dass ohne eine entsprechende Begleitung, insbesondere in der Anfangszeit, die Einrichtung eines Verfügungsfonds zwar eine gut gemeinte Idee ist, aber nicht angenommen wird. Es braucht es eine qualifizierte, hauptamtlich besetzte Begleitstruktur.

In Hessen wird die Begleitung des Verfügungsfonds in der Regel durch das Quartiersmanagement übernommen. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, die Begleitung an andere lokale Akteur/innen abzugeben. Wichtig ist, dass die Person vor Ort gut vernetzt ist und bereits über einen Zugang zu den Menschen aus dem Quartier verfügt. Sie hat somit Kenntnis von den Herausforderungen im Quartier und kennt auch wichtige Multiplikator/innen. Die Menschen in den Fördergebieten des Sozialen Zusammenhalts haben unterschiedliche, auch negative Teilhabeerfahrungen gemacht. Die Person, die den Verfügungsfonds begleitet, sollte im Umgang damit geschult sein.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die umfassenden Aufgaben mit einem entsprechenden Zeitaufwand verbunden sind. Dies muss sich in der Ressourcenausstattung der Personalstelle widerspiegeln.

2. Selbstorganisation ist maßgeblich.

Wie der Name »Verfügungsfonds« schon sagt, handelt es sich um Budgets, die dem Quartier und seiner Bevölkerung möglichst frei zur Verfügung stehen sollen. Deswegen gilt es, die Quartiersbevölkerung, möglichst repräsentativ mitbestimmen und entscheiden zu lassen. Ziel sollte die selbstorganisierte Verwaltung des zur Verfügung gestellten Budgets sein.

Das bedeutet, dass die Etablierung eines Verfügungsfonds im Quartier durch einen umfassenden Aktivierungs- und Beteiligungsprozess begleitet werden muss. Denn mit dem Verfügungsfonds gibt es ein Budget, welches dem Quartier und seiner Bevölkerung möglichst frei zur Verfügung stehen soll. Doch wofür soll das Geld genau eingesetzt werden? Dies gilt es gemeinschaftlich auszuhandeln.

In den Programmgebieten des Sozialen Zusammenhalts sind zum einen natürlich die Ziele der Städtebauförderung maßgeblich. Abgesehen davon hat es sich aber als zielführend erwiesen, die Absichten und Ziele des Fonds in einem breiten Beteiligungsprozess auszuhandeln und schriftlich festzuhalten.

Methodisch sind altbewährte Ansätze von Wohnerversammlungen über Zukunftswerkstätten möglich. Besonders empfehlenswert und inspirierend erscheint die Vorgehensweise eines »Quartier-Gemeinwohl-Indexes« (vgl. Hansaforum 2023). Hier laden die Engagierten im Quartier zu Quartierskonventen ein, identifizieren gemeinsam Themen und Herausforderungen, entwickeln Visionen zu diesen Themen und illustrieren sie. Anschließend leiten sie davon dann Gemeinwohlprojekte ab, die der Verbesserung des Gemeinwohls im Quartier dienen und aus einem zur Verfügung gestellten Budget finanziert werden können.

Auch in Hinblick auf die Frage, wer auswählt und welche Ideen aus dem Budget finanziert werden sollen, ist eine größtmögliche Selbstverwaltung das Ziel. Dafür empfiehlt sich die Berufung eines Gremiums oder einer Jury.

Bei der Zusammensetzung des Gremiums ist folgendes zu beachten:

- Das Gremium sollte in seiner Zusammensetzung das Quartier repräsentieren.
- Nach diesem Anspruch sollte auch die Anzahl der Gremiumsmitglieder ausgewählt werden. Es empfiehlt sich eine Gremiumsgröße zwischen 10 und 20 Personen.
- Das Gremium kann recht offen verfasst sein, sodass regelmäßig neue Mitglieder einen Platz finden können. Es kann ebenfalls auf unbestimmte Zeit berufen werden und neue Mitglieder können erweiternd aufgenommen oder ausfallende Mitglieder ersetzt werden.
- Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Kommunalpolitik sollten lediglich unterstützend beteiligt sein, das Gremium aber nicht dominieren. Ihre Rolle ist eher eine dienstleistende, die der Unterstützung von Abstimmungsprozessen, der Schaffung von Transparenz sowie der Unterstützung beim zielführenden Mitteleinsatz dienen.

Die möglichen Verfahren zur Gewinnung von Mitwirkenden für das Gremium sind vielfältig. Neben verschiedenen Wahlverfahren, z. B. auf einer Bürgerversammlung, gibt es bundesweit auch gute Erfahrungen mit Losverfahren. So zeigen »Fallstudien aus Berlin und Dortmund (...), dass für die Einbeziehung von Bewohnern in das Gremium ein Losverfahren auf Basis des Melderegisters zwar einen Mehraufwand bedeutet, aber auch zur Beteiligung neuer Akteure an der Stadtteilentwicklung führt« (vgl. BMVBS 2012, S. 97).

Ebenso wie das »Wer« sollte auch das »Wie« des Auswahlverfahrens aus der Quartiersbevölkerung hervorgehen. Es empfiehlt sich, gemeinschaftlich Auswahlkriterien festzuhalten, die sich an den gemeinsam gesteckten Zielen orientieren. Das gibt dem Auswahlgremium einerseits einen guten Orientierungsrahmen, andererseits erhöht es die Transparenz des Auswahlprozesses. Hierzu kann ebenfalls beitragen, die Gremiumssitzungen öffentlich abzuhalten. Ist dies nicht gewollt oder möglich, kann es sinnvoll sein, die Antragstellenden in die Auswahl Sitzungen einzuladen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Projektidee ggf. persönlich vorzustellen.

Gute Erfahrungen gibt es darüber hinaus mit so genannten Projektpatenschaften aus dem Auswahlgremium. Diese begleiten die Projektumsetzung und informieren das Auswahlgremium über den Stand der Umsetzung. »Diese Rückkopplung der Projekte ist [...] entscheidend für die weitere Qualifizierung des Gremiums. Nur wenn Probleme bei den genehmigten Projekten auch vom Gremium zur Kenntnis genommen werden, kann es hier zu einer Weiterentwicklung kommen. Die Gremiumsmitglieder erhalten mit der zunehmenden Zahl von Projekten ein besseres Gefühl dafür, welche Art von Projekten wie im Stadtteil wirksam wird« (BMVBS 2012, S.97).

3. Ein einfaches und niedrighschwelliges Verfahren ist entscheidend.

Der Grundgedanke eines Verfügungsfonds ist es, ganz unbürokratisch Mittel für die Projektideen von Menschen aus den Quartieren zur Verfügung stellen. Dieser Grundgedanke muss ebenfalls für das gesamte Verfahren handlungsleitend sein. Aus diesem Grund sollten sowohl die Vereinbarungen als auch das Verfahren »so einfach wie möglich, leicht verständlich und im Sinne der Idee des Verfügungsfonds pragmatisch aufgebaut sein« (BBSR 2020a, S. 17). Das gilt sowohl im Hinblick auf das Antragsverfahren, die Finanzierung und die Umsetzung als auch für die Dokumentation. Um den verschiedenen Kompetenzen innerhalb der Quartiersbevölkerung Rechnung zu tragen und niemanden auszuschließen, sollte die verantwortliche hauptamtliche Person entsprechende Unterstützung anbieten und leisten können.

Hinsichtlich der Abrechnung in Förderprogrammen ist es üblich, dass die Antragstellenden zunächst in Vorleistung treten. Die hessischen Erfahrungen zeigten allerdings, dass dies für bestimmte Personengruppen einen Ausschluss bedeutet. Denn für Personen mit geringem Einkommen oder im Transferleistungsbezug, ist es schlicht unmöglich, für die beantragten Kosten in Vorleistung zu treten. Auch möchten diese nicht in eventuelle Erklärungsnot zu Zahlungseingängen und -ausgängen auf ihrem Konto gegenüber Behörden kommen. Um also für Chancengleichheit zu sorgen, sollte die Umsetzung von Projekten ohne finanzielle Verpflichtung einzelner Personen möglich sein und die Vorfinanzierung seitens der Kommune oder des Quartiersmanagements angeboten werden. Nur so kann der Verfügungsfonds die unbürokratische Umsetzung von Projektideen aller Bewohner/innen ermöglichen.

4. Zentral ist eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit.

Förder- und verwaltungsrechtliche Begriffe sollten bei der Kommunikation rund um den Verfügungsfonds vermieden werden. Das gilt für den gesamten Prozess, aber insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit, die in einer leicht verständlichen und prägnanten Sprache erfolgen soll. Schon der Begriff »Verfügungsfonds« ist aus der Erfahrung heraus kein geeigneter Begriff in der Kommunikation, da er nicht selbsterklärend und niedrighschwellig ist. Für die Umsetzung vor Ort ist die Einführung eines griffigeren Begriffs empfehlenswert. Beispiele für andere Bezeichnungen sind Nachbarschaftskasse, Stadtteilbudget, Quartiersfonds oder Aktionskasse. Grundsätzlich sollte aber auch hier die Zielgruppe selber eingebunden werden. Eventuell lohnt sich

die Ausrufung eines Ideenwettbewerbs (<https://lagsbh.de/methoden/ideenwettbewerb/>) für die quartierspezifische Bezeichnung des Budgets. Dieser könnte der Startschuss für eine Informationskampagne sein, die gerade in der Anfangszeit unablässig ist.

Hierbei sollten möglichst vielfältige Wege und Kanäle gewählt werden. Neben den üblichen Kanälen, wie Presse, Amtsblätter und Internetauftritten sind die sozialen Medien, Flyer, Aushänge und Plakate in stadtteilrelevanten Sprachen sinnvoll. Darüber hinaus stellen Informationsveranstaltungen sowie Stände auf Märkten und Festen eine wichtige Informations- und Anspracheplattform dar.

Von zentraler Bedeutung ist insbesondere die direkte Ansprache durch die den Prozess begleitenden hauptamtliche Person sowie die Gremiumsmitglieder, die als zentrale Multiplikator/innen fungieren. Auch weitere Institutionen im Quartier sollten informiert werden und zielgerichtet für die Möglichkeiten des Budgets werben.

In Hessen hat sich bestätigt, dass nach einer Anfangsphase die Information über bereits umgesetzte Projekte das zentrale Element gelingender Öffentlichkeitsarbeit ist. »Nicht selten lebt der Fonds auch von dem Erfolg bereits bezuschusster Projekte und der sich daran anschließenden Mund-zu-Mund-Propaganda« (BBSR 2020a, S. 35). Dieser Effekt sollte durch Pressearbeit und öffentliche Informationen über bereits umgesetzte Projekte, z. B. durch einen Internetauftritt und die sozialen Medien verstärkt werden.

In Kassel Forstfeld-Waldau wurde zusätzlich die Sichtbarkeit von Projekten, die aus dem Verfügungsfonds umgesetzt werden, durch eine Plakette erhöht. Projekte, die aus dem Verfügungsfonds finanziert wurden und bei denen eine Anbringung möglich ist, werden mit dieser kenntlich gemacht. So wird die öffentliche Wahrnehmung noch einmal erhöht und weitere Personen mit Projektideen werden auf das Angebot aufmerksam.



Abbildung 1: Plakette, © Stadt Kassel / Stadtteilmanagement Forstfeld und Waldau

5. Es fehlt nicht an Ideen, nur am Vertrauen in diese

Personen, die von verschiedenen Benachteiligungen betroffen sind, wie es in den Fördergebieten des »Sozialen Zusammenhalts« häufig der Fall ist, erleben sich oft als wenig selbstwirksam und schätzen ihre Einflussmöglichkeiten als gering ein. Sie haben kaum oder negative Erfahrungen im Formulieren ihrer Bedürfnisse und Interessen gesammelt, was dazu führt, dass sie sich das Benennen ihrer Wünsche und Ideen abgewöhnt haben oder dies nie erlernen duften. So sind nicht alle Personen gleichermaßen in der Lage, Ideen zu entwickeln und zu artikulieren.

Da es das Ziel ist, den Verfügungsfond allen Bevölkerungsgruppen im Quartier gleichermaßen zugänglich zu machen, muss dieser Aspekt berücksichtigt werden. Es gilt zuzuhören, zu ermutigen, zu aktivieren, zu unterstützen und zu emanzipieren.

Denn in jeder Problembeschreibung oder Beschwerde kann der Samen für eine Projektidee stecken, die mithilfe des Verfügungsfonds umgesetzt werden kann. So stellt ein gut umgesetzter Verfügungsfonds eine Chance dar, Menschen (wieder) zu Gestaltenden ihrer eigenen Lebenswelt zu machen.



Abbildung 2-4: Projekte aus dem Nachbarschaftsfonds in Kassel Forstfeld-Waldau: eine öffentliche Fahrradservicestation, ein Gartenhaus in der Gustav-Heinemann-Wohnanlage und ein Hühnerhaus
© Stadt Kassel / Stadtteilmanagement Forstfeld und Waldau

Fazit

Unsere Erkenntnisse zeigen, dass ein Verfügungsfonds für Personengruppen, die von multiplen Benachteiligungen betroffen sind, kein Selbstläufer ist. Er verlangt von den hautamtlich Verantwortlichen eine gute Vorbereitung und ständige Begleitung. Das was ein Quartier aus einem gut umgesetzten Fonds gewinnt, ist aber enorm: Er kann ein entscheidendes Element zur Stärkung der Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation in einem Quartier sein und letztendlich maßgeblich zur Demokratiebildung beitragen. Nicht zuletzt erhöht er die Sichtbarkeit sowohl der Menschen im Quartier als auch des Quartiers selbst und sorgt für eine positivere Fremd- und Selbstwahrnehmung von oftmals stigmatisierten Stadtteilen und deren Bevölkerung.

Hinweis

Dieser Beitrag ist zuerst erschienen im eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung (Ausgabe 3/2023).

https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter/beitraege/3_2023/nbb_beitrag_lebriez_roth_231031.pdf

Weitere Informationen

Bund-Länder-Förderprogramm »Sozialer Zusammenhalt« in Hessen:

<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/foerderprogramme/sozialer-zusammenhalt.html>

Nachbarschaftsfonds Kassel OST

https://www.kassel.de/buerger/bauen_und_wohnen/projekte-und-entwicklung/inhaltsseiten/soziale-stadt-forstfeld-und-waldau/nachbarschaftsfonds/nachbarschaftsfonds-fuer-forstfeld-und-waldau.php

Literatur

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2020a): Verfügungsfonds in kleineren Städten und Gemeinden: Eine Arbeitshilfe. Online abrufbar unter:

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2020/verfuegungsfonds.html>

[Stand: 28.02.2024].

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2020b): Wer lebt in den Gebieten der Sozialen Stadt? Online abrufbar unter:

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2020/ak-04-2020-dl.pdf;jsessionid=AF61339CD8298498F40E2BE3C0C340FE.live21302?_blob=publicationFile&v=1

[Stand: 28.02.2024].

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2012): Verfügungsfonds in der Städtebauförderung. Online abrufbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmvbs/sonderveroeffentlichungen/2013/DL_Verfuegungsfonds.pdf?_blob=publicationFile&v=2

[Stand: 28.02.2024].

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (2023): Programmstrategie Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt. Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten. Online abrufbar unter: https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/Programmstrategie_Sozialer_Zusammenhalt_2023.pdf?_blob=publicationFile&v=5

[Stand: 28.02.2024].

Hansaforum (B-Side GmbH) (2022): Quartier-Gemeinwohl-Index. Wie wir Gemeinwohl gemeinsam bestimmen können. Online abrufbar unter:

<https://hansaforum-muenster.de/wp-content/uploads/2022/07/QGI-Broschuere.pdf>

[Stand: 28.02.2024].

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (2021). Online abrufbar unter:

[https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Grundlagen/VV2021.pdf?](https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Grundlagen/VV2021.pdf?blob=publicationFile&v=5)

[blob=publicationFile&v=5](https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Grundlagen/VV2021.pdf?blob=publicationFile&v=5)

[Stand: 28.02.2024].

Autorinnen

Lara Lebriez und **Mirjam Roth** sind Mitarbeiterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG). Die LAG setzt sich seit 1974 für die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren Hessens ein und das unter maßgeblicher Beteiligung der Menschen vor Ort. Hier arbeiten die Autorinnen in Kooperation mit der HA Hessen Agentur GmbH im *Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen - Sozialer Zusammenhalt*.

Das Zentrum berät und begleitet im Auftrag des Hessischen Wirtschaftsministeriums die Kommunen, Träger und weitere Akteur/innen bei der Umsetzung des Städtebauförderprogramms »Sozialer Zusammenhalt«, organisiert und fördert die Vernetzung, den Erfahrungsaustausch sowie den Wissenstransfer, übernimmt Moderations-, Koordinations- und Dokumentationsaufgaben und erarbeitet Arbeitsmaterialien, wie zum Beispiel die Arbeitshilfe zum Verfügungsfonds: https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/arbeitshilfe_verfuegungsfonds_staedtebaufoerderung_hessen_dezember_2021.pdf.

Die LAG bringt in diese Kooperation insbesondere ihr Fachwissen zur Aktivierung der Bewohnerschaft und zur Konzeptionierung des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit mit ein.

Kontakt:

Lara Lebriez und Mirjam Roth

Referentinnen für Soziale Stadtteilentwicklung und Gemeinwesenarbeit

Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.

Münchener Straße 48 | 60329 Frankfurt am Main

069 257828-40 | sozialerzusammenhalt@lagsbh.de | www.lagsbh.de

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de